

Information für den sicheren Umgang

0. Einleitung

Die Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Endlosfilamenten-Glasfasern (CFGF) sind Artikel gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

DuraPact 2.0 wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Endlosfilamenten-Glasfasern anhand eines neuen Dokumentes mitteilen.

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Generische Produktbezeichnung	Endlosfilament Faserprodukt aus E-Glas
Gebräuchliche Bezeichnungen	Schnittglas, Nassschichtglas, Direktroving Texturiertes Garn, zermahlene und zerdrückte Glasfaser
Handelsbezeichnung	CRACK-STOPPER 2-6
Empfohlene Verwendung	Verstärkung von Zement, Beton und anderen mineralischen Stoffen
Angaben zum Hersteller	DURAPACT 2.0 Kompetenzzentrum Faserbeton GmbH Büssingstraße 4 D- 42781 Haan Tel.: +49 (0) 21 29 / 56 78 10 Fax: +49 (0) 21 29 / 56 78 28

2. Mögliche Gefahren

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderung eingestuft.

In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d. h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Maßen und anderen physikalischen Eigenschaften.

- Mechanische Reizung (Juckreiz)
- Kontakt mit Flugstaub und -fasern (Einatmen)

Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern (CFGF) sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER). CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Eine Oberflächenbehandlung (Schichten) wird an den Filamenten vorgenommen, indem sie zu einem Glasfaser-Spinnfaden verbunden werden. Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt verarbeitet entsprechend der späteren Verwendung des Artikels. Die Schlichte ist eine Mischung von Chemikalien, d.h. ein Bindemittel, ein Filmbildner sowie Verarbeitungsförderer. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 3%.

Für CFM und CSM Produkte wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel hinzugefügt, um das Vlies zu bilden. Das Bindemittel (Mischung von Polymerharzen) stellt gewöhnlich weniger als 10% des Produktgewichtes dar.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Die Augen nicht reiben oder kratzen Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen
Hautkontakt	<u>Im Fall einer Reizung:</u> Sofort mit Seife und <u>kaltem</u> Wasser abwaschen Klares Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, sollten Sie weiter eindringen Die betroffenen Bereiche NICHT reiben oder kratzen Kontaminierte Kleidung entfernen Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen
Einatmen	<u>Bei einer Reizung der oberen Atemwege</u> An die frische Luft gehen Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen
Allergische Reaktionen	Verlassen des Standortes

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandfall sind nur die Verpackung (Kunststoffe, Papier, Pappe, Holz) und der geringe Schlichtegehalt brennbarer Natur. Als Verbrennungsgase treten vor allem Kohlendioxid und Wasserdampf auf. Es können sich geringe Mengen an Kohlenmonoxid und anderen Substanzen bilden, welche den Einsatz von Schutzeinrichtungen bei starkem Feuer notwendig machen.

Geeignete Löschmittel	<p>Wasser</p> <p>Trockene Chemikalien</p> <p>Schaum</p> <p>Kohlendioxid (CO₂)</p>
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Ökologische Schutzmaßnahmen	E-Glasfaserabfälle werden Elutionstests unterworfen und geben keinen Anlass zur Emission gefährlicher Substanzen in signifikanten Größenordnungen. Sie können deshalb als inerte Industrieabfälle bzw. als gewöhnliche Industrieabfälle im Sinne der örtlichen oder der Landesvorschriften betrachtet werden.
Verfahren zur Reinigung	<p>Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben</p> <p>Staubbildung vermeiden</p> <p>Haut- und Augenkontakt vermeiden</p> <p>Mechanisch aufnehmen</p>

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	<p>Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt tragen. (siehe Abschnitt 8)</p> <p>Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmaß begrenzen</p>
Lagerung	Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen und vor Wasser schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung an Flugfasern und/oder -staub.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten. Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmefethoden zur Anwendung kommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

In Situationen mit Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte müssen geeignete Staubmasken getragen werden (FFP1 oder FFP2 je nach der tatsächlichen Konzentration in der Luft)

Augen-/Gesichtsschutz Hautschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz

Schutzhandschuhe

Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes die Hände waschen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt, empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und das Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Weiß oder gelblich weiß
Aggregatzustand	fest
Erweichungspunkt	>850°C
Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Schlichte und Bindemitteln von Matten und Vliesen beginnen sich bei 200°C zu zersetzen
Dichte (geschmolzenes Glas)	2.61 (Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	unlöslich

Crack-Stopper 2-6	
Seite	5 von 6
Überarbeitet:	10.05.2018
Druckdatum:	24.07.2018

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5 dieser Anweisungen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten bei einem Feuer
Möglicherweise gefährliche Reaktionen	Es kommt nicht zu einer gefährlichen Reaktion

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: nicht zutreffend

Lokale Wirkungen

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Endlosfilament-Glasfasern erfordern keine Einstufung als Reizmittel (Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Aussetzungen können zu Atemschwierigkeiten, Stauung, Beklommenheit führen.

Langzeitwirkungen auf die Gesundheit

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben einen Durchmesser (d) unter 3µm, eine Länge (l) über 5µm und ein l/d-Verhältnis von 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern über 3 Mikron, was für Endlosfilament-Glasfasern zutrifft, erreichen nicht den unteren Atemtrakt und können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen.

Endlosfilament-Glasfasern haben keine Bruchflächen, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten; stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge und zu einer geringen Staubmenge führt.

Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark zerkleinertem und pulverisiertem Glas ergibt, dass geringe Mengen von atembaren Staubpartikeln vorhanden sind. Einige dieser atembaren Partikel sind faserähnlich hinsichtlich des l/d-Verhältnisses (so genannte "Bruchstücke"). Es ist jedoch deutlich zu beobachten, dass es keine Fasern mit regelmäßigen Formen, sondern Partikel mit unregelmäßigen Formen in faserähnlichen Abmessungen sind. Nach unserem besten Wissen liegen die Expositionsgrenzwerte dieser faserähnlichen Staubpartikel, die in unserem Herstellungswerk gemessen wurden, in einer Größenordnung zwischen dem 50- und 1000-fachen unter den geltenden Grenzwerten.

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht Krebs erzeugend. (Siehe Abschnitt 15)

Crack-Stopper 2-6	
Seite	6 von 6
Überarbeitet:	10.05.2018
Druckdatum:	24.07.2018

12. Angaben zur Ökologie

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle von Endlosfilament-Glasfasern sind kein gefährlicher Abfall.
Europäischer Abfallcode Nr. 101103.

Abfälle von E- Glasfaser können entsprechend den örtlichen Vorschriften entweder als inerte Abfälle oder als normale Industrieabfälle betrachtet werden. Nach dieser Regelung können sie in entsprechend eingestuftes Mülldeponien eingelagert werden.

Die Verbrennung von E- Glasfaser Abfällen erlaubt keine Vernichtung derselben und kann Probleme in der Verbrennungsanlage hervorrufen (Bildung einer glasartigen Masse).

14. Angaben zum Transport

E-Glasfasern in Form von geschnittenen Endlosfilamenten sind kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Sie unterliegt keinen besonderen Verfahren.

15. Vorschriften

E-Glasfasern in Form von geschnittenen Endlosfilamenten sind keine Gefahrgüter im Sinne der Transportvorschriften. Sie sind gemäß Gefahrgutverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Allgemeine Grundsätze der Hygiene und Sicherheit sollten jedoch eingehalten werden.

16. Sonstige Angaben

E-Glas enthält Spuren von natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen. Der Gesamtgehalt an Uran und Thorium ist weniger als 500ppm mit einer gesamten spezifischen Aktivität unterhalb 20Bq / g.

Lebensmittelbereich:

Die EU-Richtlinie 90/128/CEE und der Erlass 96/11/CE vom 05.03.96 stellen im Anhang III die Verträglichkeit der Glasfasern als Zusatzstoffe in Kunststoffen mit dem Lebensmittelbereich fest.

Bei einem konkreten Anwendungsfall von E-Glasfasern in Form von geschnittenen Endlosfilamenten im Lebensmittelbereich konsultieren Sie uns bitte vorab.

Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Datenblätter und sonstige Unterlagen der DuraPact Gesellschaft für Faserbetontechnologie, ersetzt diese aber nicht. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über das beschriebene Produkt und wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Wir weisen die Verarbeiter darauf hin, dass bei Einsatz des Produktes für andere als die vorgesehenen Anwendungen eventuelle Risiken auftreten können.

Dieses Sicherheitsblatt entbindet den Verarbeiter unter keinen Umständen von der Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Er selbst übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für den Einsatz des Produktes notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit REACH Regelung übereinzustimmen.